BATTLE THE ROAD!

BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH
Justus-von-Liebig-Str. - 6 52 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

Demoversion mit Originalinhalten

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN an CAGIVA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	**Handels-Bezeichnung**	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
M 5 e3*92/61 *0032*00	**Navigator 1000**	**v.** 3.00 x 18 **h.** 4.25 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone-Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: **v. 110/80 ZR18 M/C (58W) tl**	**h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl**
				v. Sport Touring **T31F**	**h.** Sport Touring **T31R**
				v. Sport Touring **T30F EVO**	**h.** Sport Touring **T30R EVO**
				v. Sport Touring **T30F**	**h.** Sport Touring **T30R**
				v. BT023F Sport Touring	**h. BT023R** Sport Touring
				v. BT021F Sport Touring	**h. BT021R** Sport Touring
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 28.05.2018

W.Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.